

# PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND e.V. (PRTCD)

MITGLIED DES VERBANDES FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN e.V.

(VDH)

- in der Fédération Cynologique Internationale -

(FCI)

UND DES JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBANDES e.V.

(JGHV)

---

## REISEKOSTEN-ORDNUNG

Stand 2016



# REISEKOSTEN-ORDNUNG

*Letzte Änderungen beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.04.2016  
in Dipperz*

## **§ 1 Grundsatz**

Alle über diese Reisekosten-Ordnung abrechnungsfähigen Reisen sind vor Antritt der Reise genehmigungspflichtig. Die Reise gilt als genehmigt, wenn der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende hierzu mündlich die Genehmigung erteilt hat (ausgenommen besondere Beförderungsmittel nach § 3). Über die Genehmigung ist auf der Reisekostenabrechnung ein Vermerk zu fertigen, woraus hervorgeht, wann und von wem die Reise genehmigt wurde. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht ist eine schriftliche Einladung durch den PRTCD e.V.

Der Grundsatz gilt analog auf Landesgruppen-Ebene.

## **§ 2 Nicht abrechnungsfähige Reisen**

- 2.1 Private Reisen
- 2.2 Kombinierte Reisen, bei denen sowohl private als auch Clubinteressen wahrgenommen werden.
- 2.3 Reisen zur Mitgliederversammlung

## **§ 3 Beförderungsmittel und Entschädigungen**

- 3.1 eigenes Kraftfahrzeug: € 0,30 pro gefahrenen Kilometer
- 3.2 Bahn - 2. Klasse, einschließlich Zuschläge; Schlafwagenzuschlag nur mit besonderer Genehmigung.
- 3.3 Bus - Nahverkehr oder Verkehrsverbund
- 3.4 Taxi - nur mit besonderer Genehmigung
- 3.5 Flugzeug - nur mit besonderer Genehmigung der Mehrheit des gesamten Vorstandes
- 3.6 Schiff - nur mit Genehmigung der Mehrheit des gesamten Vorstandes, ausgenommen Fähr-Betrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland  
Andere Beförderungsmittel sind nicht abrechnungsfähig.

## **§ 4 Tagegelder / Aufwandspauschale-Zuchtwarte**

### 4.1. Tagegeld

Das Tagegeld beträgt € 30,00 pro Tag und kann von folgenden Amtsträgern beantragt werden:

- 4.1.1. Leistungsrichter, -anwärter, Wesenssachverständige, -anwärter, Prüfungsleiter, Zuchtschauleiter und Zuchtrichter-anwärter.
- 4.1.2. Vorstand
- 4.1.3. Gäste wie z.B. Referenten (Nichtmitglieder des PRTCD e.V.)

*Für Zuchtrichter richtet sich das Tagegeld nach der jeweiligen Spesenordnung des VDH.*

4.2 Aufwandspauschale Zuchtwarte  
Je Wurf- bzw. Zwingerabnahme

30,00 EUR

### **§ 5 Übernachtungsgelder**

Übernachtungsgelder sind vor Antritt der Reise genehmigungspflichtig. Sie sind grundsätzlich mit Beleg abzurechnen.

### **§ 6 Gefährdung**

Alle von dieser Reisekostenordnung erfassten Reisen erfolgen ohne Ausnahme auf eigene Gefahr. Es besteht zwischen dem PRTCD und dem Reisenden kein Vertragsverhältnis. Jede Haftung des PRTCD ist ausgeschlossen. Insbesondere sind Reisende nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Reisekostenordnung tritt am Tage der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.